

Kleinkrieg gegen den Rieckhof

zu: Sparliste beschlossen in NRH Nr. 44/3.11.12, S. 1

Mit Befremden hat die CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Harburg Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD zur Kenntnis genommen, wonach die Kürzung der Mittel für offene Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2013 im Kulturzentrum Rieckhof damit begründet wird, dass dieser in den vergangenen Jahren den größten Teil der Mittel nicht in die offene Kinder- und Jugendarbeit gesteckt, sondern für andere Zwecke verbraucht habe.

Damit unterstellt die Harburger Mehrheitsfraktion, die bekanntlich nichts ohne Rückendeckung des Bezirksamtsleiters veranlasst oder äußert, dass die Verantwortlichen des erfolgreichen Freizeit- und Kulturzentrums Rieckhof gesetzeswidrig öffentliche Gelder zweckentfremdet hätten.

Ein derartiger Vorwurf ist ungeheuerlich und als Dampfplauderei ohne Belege anzusehen. Die CDU-Fraktion

beobachtet schon seit Monaten, dass die erfolgreiche, an den Wünschen und Bedürfnissen der Besucher orientierte Arbeit des Kulturzentrums Rieckhof von der Mehrheitsfraktion gering geschätzt wird. Spätestens seit Anfang 2011, auf Veranlassung von CDU-Abgeordneten durch den damaligen Senat erfolgter Bereitstellung von 632.000 Euro für die bautechnische Sanierung des Gebäudes, haben SPD-Abgeordnete und Verwaltungsmitarbeiter mit einem Kleinkrieg gegen die inhaltliche Ausrichtung des Kulturzentrums begonnen. Offenbar ist der Mehrheitsfraktion die Programmatik der Einrichtung nicht hinreichend parteipolitisch ausgerichtet. Dieses gipfelte in Äußerungen von SPD-Bezirksabgeordneten, wonach derjenige, der mit der CDU paktiere, kein Geld mehr erhalte. Die CDU-Fraktion erwartet, dass die erfolgreiche Arbeit des Rieckhofes unverändert

fortgesetzt werden kann, unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme auf Angebote und Programme. Um die Substanzlosigkeit der Unterstellungen nachprüfen und belegen zu können, hat die Fraktion seit vielen Jahren erstmalig von einem Minderheitenrecht Gebrauch gemacht. Unter Bezugnahme auf § 25 des Bezirksverwaltungsgesetzes ist beantragt worden, sämtliche, das Kulturzentrum Rieckhof und den Trägerverein betreffenden Akten seit Gründung (also seit 1981) vorzulegen. Diese Aktenvorlage bezieht sich insbesondere auch auf alle Genehmigungs-, Bau- und Finanzierungsunterlagen, die Vertragsunterlagen, alle Zuwendungsanträge, Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise und die Prüfberichte der Verwaltung über die ordnungsgemäße Mittelverwendung.

Ralf-Dieter Fischer
CDU-Fraktionsvorsitzender